

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Juli 2017

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                                        | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                         | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....              | 2, 3                        | Korte, Jan (DIE LINKE.) .....                              | 1                           |
| Baerbock, Annalena<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 37                          | Kotting-Uhl, Sylvia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 53, 54                      |
| Beck, Volker (Köln)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....      | 4, 5                        | Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) .....                        | 29                          |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....                        | 47                          | Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...                 | 20, 21                      |
| Brantner, Franziska, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 19                          | Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....               | 55                          |
| Brugger, Agnieszka<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 39, 40, 41                  | Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) .....                  | 42                          |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....                        | 6                           | Notz, Konstantin von, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 14                          |
| Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....               | 7                           | Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...                | 30                          |
| Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...              | 28                          | Pothmer, Brigitte<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....         | 33, 34                      |
| Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....               | 38                          | Renner, Martina (DIE LINKE.) .....                         | 15                          |
| Gastel, Matthias<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....         | 48, 49                      | Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                | 16                          |
| Grötsch, Uli (SPD) .....                                  | 50                          | Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...                | 35, 36                      |
| Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....                          | 8                           | Schick, Gerhard, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....      | 24                          |
| Held, Marcus (SPD) .....                                  | 44                          | Schulz, Swen (Spandau) (SPD) .....                         | 25, 26                      |
| Högl, Eva, Dr. (SPD) .....                                | 9, 10, 11, 12               | Steinbach, Erika (fraktionslos) .....                      | 17, 18                      |
| Hofreiter, Anton, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....    | 51, 52                      | Tempel, Frank (DIE LINKE.) .....                           | 45, 46                      |
| Hüppe, Hubert (CDU/CSU) .....                             | 22                          | Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.) .....                       | 27                          |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....                          | 23                          | Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....                       | 31, 32                      |
| Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....                           | 13                          | Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) .....                        | 43                          |

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

|                                                               | <i>Seite</i> |                                                                                         | <i>Seite</i> |
|---------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>                  |              | Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                   |              |
| Korte, Jan (DIE LINKE.)                                       |              | Manipulierbarkeit von Umfragen bei Onli-                                                |              |
| Sichere Regionen in Afghanistan .....                         | 1            | nemedien .....                                                                          | 10           |
|                                                               |              | Steinbach, Erika (fraktionslos)                                                         |              |
|                                                               |              | Missbrauchsfälle bei der Asylregistrierung ....                                         | 10           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>des Innern</b> |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>der Justiz und für Verbraucherschutz</b> |              |
| Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                       |              | Brantner, Franziska, Dr.                                                                |              |
| Freiwillig zurückgekehrte Personen nach                       |              | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                 |              |
| Afghanistan seit Oktober 2016 .....                           | 1            | Unterordnung des Rechts von Eltern auf                                                  |              |
| Herkunftsprovinzen freiwillig zurückge-                       |              | Kindesumgang dem des Rechts von Kindern                                                 |              |
| kehrter Afghanen .....                                        | 2            | auf Gewaltschutz .....                                                                  | 12           |
| Beck, Volker (Köln)                                           |              | Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                  |              |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                       |              | Einhaltung standardisierter Qualitäts- und                                              |              |
| Gewährung von subsidiärem Schutz für pa-                      |              | Datenschutzbestimmungen bei Apps mit                                                    |              |
| lästinensische Flüchtlinge aus Syrien .....                   | 2            | sensiblen Verbraucherdaten .....                                                        | 13           |
| Dienstleistungsfreiheit für Selbstständige                    |              | Bundesweites und einheitliches Siegel für                                               |              |
| mit Kunden, Mandanten bzw. Klienten aus                       |              | Apps mit sensiblen Daten .....                                                          | 14           |
| anderen EU-Staaten .....                                      | 4            |                                                                                         |              |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)                                  |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>der Finanzen</b>                         |              |
| Ausweitung der sozialpädagogischen Be-                        |              | Hüppe, Hubert (CDU/CSU)                                                                 |              |
| treuung in Integrationskursen .....                           | 5            | Mittel für die Weiterentwicklung der Inklus-                                            |              |
| Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                         |              | sion an Schulen in den Finanzhilfen des                                                 |              |
| Räumliche Ausstattung der Bundespolizei                       |              | Bundes .....                                                                            | 14           |
| am Hauptbahnhof Bonn .....                                    | 6            | Hunko, Andrej (DIE LINKE.)                                                              |              |
| Hänsel, Heike (DIE LINKE.)                                    |              | Gespräche mit der griechischen Regierung                                                |              |
| Überstellung abgelehnter Asylbewerber aus                     |              | zu Reparationsforderungen .....                                                         | 15           |
| Afghanistan nach Norwegen seit Juni 2017 ...                  | 6            | Schick, Gerhard, Dr.                                                                    |              |
| Högl, Eva, Dr. (SPD)                                          |              | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                 |              |
| Urteil zu ausstehenden Mietzahlungen und                      |              | Einbindung von Bundesministerien bei Erb-                                               |              |
| sonstigen Kosten für den ehemaligen                           |              | schaft- oder Schenkungsteuerfällen mit Be-                                              |              |
| Dienstsitz des Bundesministeriums des In-                     |              | teiligung eines ausländischen Erblassers,                                               |              |
| nern in Berlin .....                                          | 7            | Schenkers bzw. Erwerbers .....                                                          | 16           |
| Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)                                     |              | Schulz, Swen (Spandau) (SPD)                                                            |              |
| Einsatz von Bundeswehrangehörigen zur                         |              | Künftige Nutzung der Schmidt-Knobels-                                                   |              |
| Unterstützung des Bundesamtes für Migra-                      |              | dorf-Kaserne in Berlin .....                                                            | 16           |
| tion und Flüchtlinge .....                                    | 8            | Planungen für das Areal an der Neuendorfer                                              |              |
| Notz, Konstantin von, Dr.                                     |              | Straße in Berlin .....                                                                  | 17           |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                       |              | Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)                                                          |              |
| Nutzung technischer Systeme im Rahmen                         |              | Anwendung der Finanztransaktionssteuer                                                  |              |
| des Sicherheitseinsatzes zum G20-Gipfel ....                  | 8            | nach dem Brexit .....                                                                   | 17           |
| Renner, Martina (DIE LINKE.)                                  |              |                                                                                         |              |
| Beobachtung des Bündnisses „Aufstehen                         |              |                                                                                         |              |
| gegen Rassismus“ durch das Bundesamt für                      |              |                                                                                         |              |
| Verfassungsschutz .....                                       | 9            |                                                                                         |              |

|                                                                                 | <i>Seite</i> |                                                                                       | <i>Seite</i> |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>       |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>                       |              |
| Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                        |              | Brugger, Agnieszka                                                                    |              |
| Änderung der Rechtslage für Messenger- und                                      |              | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                               |              |
| Over-the-Top-Kommunikationsdienste .....                                        | 18           | Meldungen von Soldatinnen aus der Stau-                                               |              |
| Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)                                                   |              | fer-Kaserne in Pfullendorf.....                                                       | 27           |
| Wirtschaftsförderung für die deutschen                                          |              | Mögliches Regierungsabkommen mit Israel                                               |              |
| Standorte des Unternehmens Amazon in den                                        |              | zum Leasinggeschäft des Drohnensystems                                                |              |
| letzten zehn Jahren .....                                                       | 19           | Heron TP .....                                                                        | 28           |
| Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                         |              | Bearbeitung von Wehrdienstbeschädigungs-                                              |              |
| Ausfuhranträge für Exporte von Dual-Use-                                        |              | verfahren .....                                                                       | 28           |
| Gütern der Kategorie Telekommunikation                                          |              | Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)                                                   |              |
| und Informationssicherheit in bestimmte                                         |              | Verlorengegangene bzw. beschädigte Droh-                                              |              |
| Länder im Jahr 2016.....                                                        | 19           | nen der Bundeswehr bei Übungs- oder Ein-                                              |              |
| Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)                                                  |              | satzflügen .....                                                                      | 29           |
| Finalisierung des Vertragstextes des EU-                                        |              | Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)                                                         |              |
| Freihandelsabkommens mit Japan vor dem                                          |              | Kosten im Zusammenhang mit der Präsenz                                                |              |
| G20-Gipfel im Juli 2017 .....                                                   | 20           | der Bundeswehr auf dem Stadtfest „Münster                                             |              |
| Datenschutz und Investor-Staat-Streitbeile-                                     |              | mittendrin“ .....                                                                     | 29           |
| gung als Bestandteil des EU-Freihandelsab-                                      |              |                                                                                       |              |
| kommen mit Japan .....                                                          | 20           |                                                                                       |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>          |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>                         |              |
| Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                       |              | Held, Marcus (SPD)                                                                    |              |
| Zielgruppe der Initiative „Zukunftsstarter“ ...                                 | 21           | Schließung von Geburtsstationen aufgrund                                              |              |
| Qualifikationsmaßnahmen für junge Men-                                          |              | von Hebammenmangel .....                                                              | 30           |
| schen im Rahmen der Initiative „Zukunfts-                                       |              | Tempel, Frank (DIE LINKE.)                                                            |              |
| starter“ .....                                                                  | 22           | Vorrang der Vorschrift zur Versorgung                                                 |              |
| Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                         |              | Schwerkranker mit Cannabis nach § 31 des                                              |              |
| Förderung von Maßnahmen zur Gestaltung                                          |              | Fünften Buches Sozialgesetzbuch vor allge-                                            |              |
| öffentlicher Angelegenheiten durch Men-                                         |              | meineren Regelungen.....                                                              | 31           |
| schen mit Behinderungen .....                                                   | 23           | Entscheidung über die medizinische Not-                                               |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b> |              | wendigkeit der Cannabisverordnung.....                                                | 32           |
| Baerbock, Annalena                                                              |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b> |              |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                         |              | Bellmann, Veronika (CDU/CSU)                                                          |              |
| Ernteaussfälle bei Sonderkulturbetrieben                                        |              | Bedeutung von Wasserstoffzügen bei Schie-                                             |              |
| durch Extremwetter in den letzten fünf Jah-                                     |              | nenverkehrsprojekten in Sachsen.....                                                  | 33           |
| ren.....                                                                        | 25           | Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                              |              |
| Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                           |              | Zulässige und unzulässige Abschaltteinrich-                                           |              |
| Konsequenzen des Klimawandels für die                                           |              | tungen bei Krafträdern .....                                                          | 34           |
| deutschen Sonderkulturbetriebe .....                                            | 26           |                                                                                       |              |

|                                                                                                                  | <i>Seite</i> |                                                                                                                            | <i>Seite</i> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Mittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG für das Projekt Stuttgart 21 ..... | 34           | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>                          |              |
| Grötsch, Uli (SPD)                                                                                               |              | Kotting-Uhl, Sylvia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                             |              |
| Umsetzung des Beschlusses zur menschen- und umweltgerechten Realisierung europäischer Schienennetze .....        | 35           | Austausch repräsentativer Quellterme für Atomkraftwerke mit Nachbarstaaten Deutschlands .....                              | 36           |
| Hofreiter, Anton, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                 |              | Robustheit des Dammbauwerks zwischen dem Rheinseitenkanal und dem angrenzenden Gelände des Atomkraftwerks Fessenheim ..... | 37           |
| Umwidmung der A995/B13 neu bei München .....                                                                     | 35           | Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                     |              |
| Lärmschutzmaßnahmen an der A995/B13 neu .....                                                                    | 36           | Verschärfung der Anforderungen an Tierhaltungsanlagen .....                                                                | 38           |

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wo konkret in Afghanistan befinden sich derzeit „Regionen, in denen die Lage ausreichend kontrollierbar und für den Einzelnen vergleichsweise ruhig und stabil ist“ (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 18/11365), sodass es nach Auffassung der Bundesregierung mit Artikel 1 des Grundgesetzes vereinbar ist, Menschen in das Land zurückzuschicken, und aufgrund welcher „individuellen Umstände (wie Ethnie und Herkunftsregion, Konfession, Familienstand und Herkunft)“ (ebd.) haben nach Afghanistan abgeschobene Personen aktuell die höchsten Überlebenschancen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 3. Juli 2017**

Das Gefährdungsrisiko muss für jeden Einzelfall unter Einbeziehung sämtlicher individueller Umstände (wie Ethnie und Herkunftsregion, Konfession, Familienstand und Herkunft) geprüft werden. Pauschale Aussagen sind nicht möglich.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Oktober 2016 nach Afghanistan im Rahmen der Programme zur freiwilligen Rückkehr aus Deutschland ausgereist (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 6. Juli 2017**

Die Anzahl der Personen, die im Rahmen des Bund-Länder-Programms REAG/GARP seit Oktober 2016 freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt sind, ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

| Zielland    | OKT<br>2016 | NOV<br>2016 | DEZ<br>2016 | JAN<br>2017 | FEB<br>2017 | MAR<br>2017 | APR<br>2017 | MAI<br>2017 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Afghanistan | 144         | 126         | 84          | 58          | 79          | 199         | 120         | 214         |

3. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen afghanischen Herkunftsprövinzen stammen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Rückkehrer (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 6. Juli 2017**

Daten zu den Herkunftsprövinzen der freiwilligen Rückkehrer werden nicht erfasst.

4. Abgeordneter  
**Volker Beck (Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurde seit Beginn des Syrienkriegs palästinensischen Flüchtlingen aus Syrien lediglich subsidiärer Schutz gewährt, und wie rechtfertigt dies die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Schutz des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) infolge der Flucht weggefallen ist und den Betroffenen daher gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 des Asylgesetzes (AsylG) i. V. m. Artikel 1 Abschnitt D der Genfer Flüchtlingskonvention ipso facto die Flüchtlingseigenschaft zukommt, ohne dass geprüft werden muss, ob sich die Betroffenen wegen einer begründeten Furcht vor Verfolgung in Syrien aufgrund eines asylrelevanten Merkmals in Deutschland befinden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. Juli 2017**

Die Anzahl der Fälle, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit Beginn des Syrienkriegs für palästinensische Flüchtlinge aus Syrien, die zuvor unter UNRWA-Schutz standen, subsidiären Schutz festgestellt hat, ist statistisch nicht abbildbar. Die Statistik des BAMF unterscheidet nur nach Staatsangehörigkeit und nicht nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Asylantragsteller. Zudem erfolgt keine statistische Erfassung einer (ggf. ehemaligen) UNRWA-Schutzgewährung. Damit entfällt die Möglichkeit, den genauen Umfang der Fälle zu ermitteln, in denen die Anwendung der Bestimmung des § 3 Absatz 3 Satz 2 des Asylgesetzes (AsylG) i. V. m. Artikel 1 Abschnitt D der Genfer Flüchtlingskonvention in Betracht kommen könnte.

Allerdings erfolgten im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Mai 2017 u. a. insgesamt 6 054 Schutzgewährungen nach § 4 Absatz 1 AsylG für staatenlose Palästinenser (1 933 Entscheidungen) bzw. Palästinenser mit ungeklärtem Status (4 121 Entscheidungen). Detaillierte Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

## Palästinenser (Staatenlos):

| Jahr          | Asyl-anträge | Asyl-entscheidungen | davon:                           |                                             |                                                 |                                                                      |                                                                            |              |                                                                     |
|---------------|--------------|---------------------|----------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------|
|               |              |                     | Anerkennung als Asyl-berechtigte | Anerkennungen als Flücht-ling nach §3 AsylG | Gewährung von sub-sidiärem Schutz nach §4 AsylG | Fest-stellung ei-nes Ab-schie-bungs-verbots nach §60 V/VII Auf-enthG | Anteil der positiven Ent-scheidungen an allen Ent-scheidungen (in Prozent) | Ableh-nungen | sonstige Ver-fahrens-erledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren) |
| 2011          | 35           | 12                  | 0                                | 2                                           | 0                                               | 0                                                                    | 16,7                                                                       | 7            | 3                                                                   |
| 2012          | 34           | 33                  | 1                                | 6                                           | 17                                              |                                                                      | 72,7                                                                       | 7            | 2                                                                   |
| 2013          | 228          | 81                  | 1                                | 34                                          | 32                                              | 1                                                                    | 84,0                                                                       | 10           | 3                                                                   |
| 2014          | 735          | 503                 | 17                               | 305                                         | 85                                              | 7                                                                    | 82,3                                                                       | 18           | 71                                                                  |
| 2015          | 2.805        | 1.517               | 9                                | 1.412                                       | 0                                               | 2                                                                    | 93,8                                                                       | 5            | 89                                                                  |
| 2016          | 3.212        | 3.698               | 6                                | 2.049                                       | 1.334                                           | 45                                                                   | 92,9                                                                       | 148          | 116                                                                 |
| Jan.-Mai 2017 | 307          | 1.281               | 5                                | 491                                         | 465                                             | 11                                                                   | 75,9                                                                       | 195          | 114                                                                 |

## Palästinenser (ungeklärt):

| Jahr          | Asyl-anträge | Asyl-entscheidungen | davon:                           |                                             |                                                 |                                                                      |                                                                            |              |                                                                     |
|---------------|--------------|---------------------|----------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------|
|               |              |                     | Anerkennung als Asyl-berechtigte | Anerkennungen als Flücht-ling nach §3 AsylG | Gewährung von sub-sidiärem Schutz nach §4 AsylG | Fest-stellung ei-nes Ab-schie-bungs-verbots nach §60 V/VII Auf-enthG | Anteil der positiven Ent-scheidungen an allen Ent-scheidungen (in Prozent) | Ableh-nungen | sonstige Ver-fahrens-erledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren) |
| 2011          | 123          | 120                 | 0                                | 0                                           | 0                                               | 1                                                                    | 0,8                                                                        | 99           | 20                                                                  |
| 2012          | 98           | 122                 | 1                                | 8                                           | 28                                              | 3                                                                    | 32,8                                                                       | 56           | 26                                                                  |
| 2013          | 488          | 121                 | 0                                | 20                                          | 29                                              | 3                                                                    | 43,0                                                                       | 42           | 27                                                                  |
| 2014          | 1.802        | 1.076               | 8                                | 744                                         | 130                                             | 16                                                                   | 83,5                                                                       | 39           | 139                                                                 |
| 2015          | 6.500        | 2.756               | 25                               | 2.476                                       | 1                                               | 10                                                                   | 91,1                                                                       | 36           | 208                                                                 |
| 2016          | 5.233        | 8.552               | 14                               | 4.814                                       | 2.990                                           | 51                                                                   | 92,0                                                                       | 375          | 308                                                                 |
| Jan.-Mai 2017 | 491          | 2.619               | 8                                | 812                                         | 943                                             | 57                                                                   | 69,5                                                                       | 568          | 231                                                                 |

Im Asylverfahren erfolgt immer eine Einzelfallprüfung, um festzustellen, ob Ausschlussgründe nach § 60 Absatz 8 des Aufenthaltsgesetzes und/oder § 3 Absatz 2 AsylG der Zuerkennung von Flüchtlingsschutz entgegenstehen oder ob Anträge infolge unerlaubter Sekundärmigration nach bereits bestehender EU-Schutzberechtigung als unzulässig abzulehnen sind.

5. Abgeordneter  
**Volker Beck (Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), dass sich deutsche Staatsangehörige die als Selbstständige im Inland Kunden, Mandanten bzw. Klienten aus anderen Mitgliedstaaten haben, auf die Dienstleistungsfreiheit berufen können (EuGH, Urteil vom 4. Mai 2017, C-339/15), und inwiefern gewährleistet sie dementsprechend, dass beim Nachzug von Ehegatten und Lebenspartnern zu diesen deutschen Staatsangehörigen der Nachweis einfacher Deutschkenntnisse im Visumverfahren in analoger Anwendung des Freizügigkeitsgesetzes/EU nicht erbracht werden muss (bitte ggf. Weisungen u. Ä. des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern mit Datum angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 6. Juli 2017**

Der EuGH (Europäische Gerichtshof) hat in der RS-339/15 entschieden, dass ein allgemeines und absolutes Verbot jeglicher Werbung durch Zahnärzte für Leistungen der Mund- und Zahnversorgung nicht mit der unionsrechtlichen Dienstleistungsfreiheit vereinbar ist. Der EuGH hat in der genannten Rechtssache einen grenzüberschreitenden Aspekt im Ortswechsel von in einem anderen Mitgliedstaat wohnhaften Dienstleistungsempfänger gesehen und daher die Vereinbarkeit der in Rede stehenden belgischen Rechtsvorschrift anhand der Dienstleistungsfreiheit aus Artikel 56 AEUV (AEUV = Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) geprüft.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Regelungen zu den unionsrechtlichen Grundfreiheiten ist daher in diesem Fall wie auch generell, dass es sich nicht nur um einen rein internen Sachverhalt handelt. Eigene Staatsangehörige können sich gegenüber ihrem Mitgliedstaat nur dann auf die Bestimmungen zu den Grundfreiheiten aus dem AEUV berufen, wenn ein „grenzüberschreitender Sachverhalt“ vorliegt.

Für den Fall, dass ein deutscher Staatsangehöriger im Rahmen des Familiennachzugs einen Ehegatten oder Lebensgefährten mit einer Staatsangehörigkeit eines Drittstaats nach Deutschland nachholen möchte, wird der Bezug zur Konstellation der zitierten EuGH-Entscheidung nicht gesehen.

6. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist auch in haushalterischer Hinsicht geplant (2017 und 2018), die sozialpädagogische Betreuung in Integrationskursen auszuweiten (bitte so konkret wie möglich darstellen), und was konkret soll diese Betreuung in Integrationskursen beinhalten, insbesondere in Abgrenzung zu den Betreuungsleistungen der Migrationsberatung (bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 30. Juni 2017**

Für die Einführung einer sozialpädagogischen „Betreuung“ oder „Begleitung“ in Integrationskursen sind im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 bei Kapitel 0603 Titel 684 14 „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“ erstmalig Mittel in Höhe von 10,65 Mio. Euro veranschlagt.

Es ist geplant, die sozialpädagogische Betreuung beim Sprachkursträger als Bestandteil des Integrationskurses anzusiedeln, damit die Kursteilnehmenden unproblematisch und unmittelbar eine sozialpädagogische Unterstützung aufsuchen können. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fungieren im Rahmen der Sprachförderung als Vertrauenspersonen und nehmen die Betreuung der Teilnehmenden wahr.

Die Betreuung umfasst Einzelfallhilfe, insbesondere in Form von Konfliktmanagement und Krisenintervention inklusive Coaching für die konzentriertere Teilnahme am Unterricht und Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen, praktischer Lebensbegleitung und Vermittlung kulturellen Orientierungswissens. Auf diese Weise entlastet diese Person die Lehrkraft bei diversen Themen außerhalb der unmittelbaren Lehrinhalte.

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) ist ein auf den Zeitraum von drei Jahren beschränktes, den Integrationskurs ergänzendes migrationsspezifisches Beratungsangebot für erwachsene Zuwanderer. Parallel dazu beraten und begleiten die Jugendmigrationsdienste (JMD) junge Menschen von 12 bis 27 Jahren insbesondere zu Fragen der sozialen, schulischen und beruflichen Integration.

Im Unterschied zur MBE und den JMD stehen die Sozialpädagogen, weil sie fest beim Integrationskursträger installiert sind, insbesondere bei den geschilderten Fragestellungen rund um die Kursteilnahme beratend zur Seite. Im Übrigen sollen die Sozialpädagogen auf das Angebot der MBE und JMD verweisen und mit den jeweiligen Beratungsstellen eng vernetzt sein.

Mit der Einführung der sozialpädagogischen Betreuung ist auch eine zeitnahe Evaluation vorgesehen, auf deren Grundlage die weitere Planung erfolgt.

7. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was plant die Bundesregierung, nachdem die Pläne für ein sogenanntes Haus der Sicherheit in Bonn gescheitert sind, um eine sachgerechte räumliche Ausstattung der Bundespolizei im Bereich des Bonner Hauptbahnhofs sicherzustellen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 5. Juli 2017**

Das Scheitern des Gemeinschaftsprojekts „Haus der Sicherheit“ bedeutet für die Bundespolizei, dass die seit 2011 bestehende Unterbringungssituation zunächst fortbesteht.

Nachdem die bis 2012 verfolgte Eigenlösung zugunsten einer Beteiligung am sog. Haus der Sicherheit zurückgestellt wurde, ist nun das Interesse der Bundespolizei darauf gerichtet, zeitnah eine adäquate Unterbringung zu angemessenen Selbstkosten zu erreichen, um die bahnpolizeilichen Aufgaben vor dem Hintergrund der Sicherheitslage weiterhin bestmöglich erfüllen zu können.

Die Bundespolizeidirektion Sankt Augustin (BPOLD STA) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) haben umgehend Gespräche aufgenommen, um zeitnah die dringend erforderlichen Maßnahmen anzugehen.

Zur Verbesserung der Unterbringungssituation des Bundespolizeireviers Bonn werden sich die BPOLD STA und die DB AG weiter intensiv austauschen, um schnellstmöglich eine Lösung zu vereinbaren.

8. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Abschiebeflüge mit abgelehnten Asylbewerbern aus Afghanistan haben seit dem 1. Juni 2017 nach Norwegen stattgefunden, und wurden abgelehnte Asylbewerber aus Afghanistan seit diesem Datum in andere Staaten abgeschoben, die Afghanistan über die derzeitige Einschätzung der Bundesregierung hinaus als sicheres Herkunftsland betrachten (diese Destinationen und etwaigen Flüge bitte einzeln auflisten) ([www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-aus-afghanistan-abschiebung-ueber-umwege-1.3560069](http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-aus-afghanistan-abschiebung-ueber-umwege-1.3560069))?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 6. Juli 2017**

Im Zeitraum vom 1. bis zum 30. Juni 2017 erfolgten insgesamt 38 Überstellungen von afghanischen Staatsangehörigen im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Nach Norwegen wurden in diesem Zeitraum 24 afghanische Staatsangehörige überstellt.

Weitere Zielländer für die Überstellung von afghanischen Staatsangehörigen waren in diesem Zeitraum (jeweils mit Angabe der Anzahl der überstellten afghanischen Staatsangehörigen): Österreich (1), Belgien (1), Schweiz (2), Dänemark (1), Kroatien (2), Italien (1), Niederlande (4) und Schweden (2).

Inwieweit die genannten Staaten Afghanistan derzeit als sicheres Herkunftsland betrachten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Abgeordnete  
**Dr. Eva Högl**  
(SPD)
- Treffen Nachrichtenmeldungen (u. a. [www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de) vom 18. Juni 2017 „Von Moabit zum Berliner Hauptbahnhof, Umzug kann für Innenminister teuer werden“) zu, nach denen die Bundesrepublik Deutschland vom Landgericht Berlin verurteilt wurde, 18 282 764,88 Euro ausstehender Mietzahlungen zuzüglich Zinsen für das vom Bundesministerium des Innern bis 2016 genutzte Dienstgebäude im Moabiter Spreebogen zu zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. Juli 2017**

Ja; das Landgericht (LG) Berlin hat das Bundesministerium des Innern (BMI) in erster Instanz zur Zahlung dieser Summe verurteilt.

10. Abgeordnete  
**Dr. Eva Högl**  
(SPD)
- Hat das Bundesministerium des Innern gegen dieses Urteil Berufung eingelegt bzw. wird das Bundesministerium des Innern Berufung einlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. Juli 2017**

Das BMI hat am 16. Juni 2017 gegen das Urteil des LG Berlin Berufung eingelegt.

11. Abgeordnete  
**Dr. Eva Högl**  
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass in einem zweiten Prozess gegen das Bundesministerium des Innern Rückbaukosten und Kosten für Schönheitsreparaturen für das Objekt in Höhe von ca. 20 Mio. Euro vor dem Landgericht Berlin gefordert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. Juli 2017**

Ja.

12. Abgeordnete  
**Dr. Eva Högl**  
(SPD)
- Welche Kosten könnten nach Einschätzung des Bundesministeriums des Innern auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. Juli 2017**

Es handelt sich um komplexe, länger andauernde Streitverfahren. Daher können weder der Ausgang noch entsprechende Kosten der Prozesse vorhergesagt werden.

13. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundeswehrangehörige sind derzeit noch im Rahmen der Amtshilfe oder sonstiger Unterstützungsleistungen zur Unterstützung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Einsatz, und welche sind dort ihre konkreten Tätigkeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 30. Juni 2017**

Derzeit ist beim BAMF noch ein Soldat in der Funktion des Abteilungsleiters 4 (Region Nord) tätig. Seine Kommandierung endet mit Ablauf des 30. Juni 2018. Alle anderen Kommandierungen endeten mit Ablauf des 31. März 2017.

14. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche technischen Systeme (bitte konkreten räumlichen und zeitlichen Umfang angeben) werden auf welcher Rechtsgrundlage im Rahmen des Sicherheitseinsatzes zum G-20-Gipfel durchgeführt, zu dem das Bundeskriminalamt in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2017 einräumte, es seien auch der Einsatz technischer Systeme der Drohnenabwehr geplant, und welche potenziell auch massenhaft personenbeziehbare Daten werden erfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 30. Juni 2017**

Das Bundeskriminalamt setzt zur Detektion und Abwehr von UAS (Unmanned Aerial System) technische Geräte ein, die Frequenzen messen und generieren. Die Messung von definierten Frequenzen erfasst lediglich die Tatsache der Ausstrahlung einer solchen Frequenz und deren Vektor. Eine Erfassung von personenbezogenen Daten erfolgt hierbei nicht.

Der Einsatz von technischen Einsatzmitteln zur Detektion und Abwehr von Drohnen anlässlich des G20-Gipfels 2017 in Hamburg erfolgt in enger Abstimmung mit dem Land Hamburg auf Basis des dortigen polizeilichen Gefahrenabwehrrechts.

15. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)      Beobachtet das Bundesamt für Verfassungsschutz das zivilgesellschaftliche und überparteiliche Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ (mit oder ohne Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 3. Juli 2017**

Dem aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) folgenden Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages, seiner Fraktionen und Abgeordneten gegenüber der Bundesregierung steht grundsätzlich eine Antwortpflicht der Bundesregierung gegenüber. Diese Antwortpflicht unterliegt jedoch verfassungsrechtlichen Grenzen. Der Informationsanspruch findet eine Grenze bei geheimhaltungsbedürftigen Informationen, deren Bekanntwerden das Wohl des Bundes oder eines Landes (Staatswohl) gefährden kann (BVerfGE 124, 78 [123], 124, 161 [189]), so etwa, wenn damit eine Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand der Nachrichtendienste einhergeht, die deren Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung gefährde (vgl. BVerfGE 124, 161 [194]).

Nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG resultierenden Informationsrecht des Deutschen Bundestages einerseits und den hier vorliegenden Geheimhaltungsinteressen andererseits ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage aus Gründen des Staatswohls nicht beantwortet werden kann. Hierbei waren folgende Erwägungen leitend:

Diese Abwägungsentscheidung beruht vorliegend maßgeblich auf dem Umstand, dass an dem Bündnis auch Gruppierungen beteiligt sind oder mitwirken, welche durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bekanntermaßen (vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministerium des Innern, S. 109 f., 124 und 132 f.) als Beobachtungsobjekt eingestuft wurden.

Eine Beantwortung der Frage zu einer Beobachtung des Bündnisses als Ganzes würde folglich offensichtlich mit einer Preisgabe von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand des BfV einhergehen, wodurch die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV gefährdet würde. So würde eine Auskunftserteilung etwa Rückschlüsse darauf zulassen, ob ein Bündnis allein aufgrund der Beteiligung einer vom BfV als Beobachtungsobjekt geführten Gruppierung beobachtet wird oder ob – umgekehrt – eine überwiegende Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parteien oder Gewerkschaften einer Beobachtung entgegensteht. Eine solche Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen und Strategien würde die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV nachhaltig gefährden.

Auch kann das Staatswohlinteresse an der Geheimhaltung nicht in gleich effektivem Maße durch eine VS-Einstufung der Antwort gewährleistet werden. Hierdurch kann die Gefahr des Bekanntwerdens von Fähigkeiten, Methoden und Arbeitsweisen des BfV nicht in hinreichendem Maße beseitigt werden. Stattdessen bestünde auch in diesem Fall ein nicht unerhebliches Risiko der nachhaltigen Beeinträchtigung der Funktionsfä-

higkeit und Effektivität des Verfassungsschutzes. Aufgrund der geschilderten tatsächlichen Umstände und der hohen Wertigkeit der Gewährleistung der Effektivität der Aufgabenwahrnehmung durch das BfV kann daher im Zuge einer Gesamtschau und unter sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen, selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens von Arbeitsweise und Methoden nachrichtendienstlicher Tätigkeit im vorliegenden Fall nicht hingenommen werden. Dies kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn eine Stellungnahme zu der gestellten Frage nicht erfolgt.

16. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Manipulierbarkeit von Online-Umfragen bei Online-Medien, und was gedenkt sie diesbezüglich, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Bundestagswahlen, zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. Juli 2017**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse bezüglich der Manipulierbarkeit von Online-Umfragen vor, dies auch nicht in Verbindung mit der Bundestagswahl 2017.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) führt im Rahmen seiner Beteiligung an der Allianz für Cyber-Sicherheit des Öffentlichen Online-Umfragen durch. Darüber hinaus werden Webformulare im Rahmen von Onlineanmeldungen eingesetzt. Die Mechanismen zur Erschwerung eines Missbrauches sind unter anderem:

- Nutzung eines für den Abfragenden erzeugten Captchas,
- Nutzung von Honeypotmechanismen zur Erkennung von Bots,
- Nutzung von Eingabevalidierungen, um schadhaften oder sichtlich unsinnigen Inhalten vorzubeugen,
- Prüfungen, die bei der Eingabe plausible (menschliche) Beantwortungszeiten voraussetzen und wiederholtes, zu schnelles oder erneutes Absenden von gleichen IP-Adressen verhindern.

17. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(fraktionslos)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich von Fällen gefälschter Identitäten oder Mehrfachregistrierungen bei der Asylregistrierung (bitte Auflistung der jeweiligen Bundesländer nach Art und Umfang des Betruges erstellen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 6. Juli 2017**

Eine statistische Auswertung der Anzahl von gefälschten Identitäten oder Mehrfachregistrierungen findet durch das BAMF nicht statt. Somit können keine Angaben im Sinne der Frage gemacht werden.

18. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(fraktionslos)
- Welche Konsequenzen hat nach Kenntnis der Bundesregierung ein Missbrauchsfall einer gefälschten Identität oder Mehrfachregistrierung bei der Asylregistrierung, und welche Maßnahmen werden gegen den jeweiligen Delinquent erhoben?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 6. Juli 2017**

Die Überprüfung der im Asylverfahren vorgelegten Dokumente von Antragstellern durch das BAMF dient der Identitätsfeststellung.

Dabei festgestellte Manipulationen werden seitens des BAMF an die zuständige Ausländerbehörde gemeldet. Sofern Dokumente einen sicherheitsrelevanten Bezug enthalten, erfolgt eine zeitnahe Mitteilung an das Bundeskriminalamt. Seit Oktober 2016 wird zudem jede festgestellte Manipulation der zuständigen Polizeidienststelle gemeldet.

Sind Dokumente gefälscht, so werden Antragsteller in der persönlichen Anhörung dazu befragt. In der Anhörung werden Zusammenhang und Glaubhaftigkeit der Aussagen in einem strukturierten Interview geprüft. Die Vorlage gefälschter Dokumente allein ist kein Ausschlusskriterium für den Schutzstatus.

Das Ergebnis der Prüfung kann ergeben, dass trotz vorgelegter gefälschter Dokumente die Voraussetzungen für eine positive Entscheidung vorliegen. Ist der Asylantrag dagegen nach dem Ergebnis der Prüfung nicht begründet, ist er gemäß § 30 Absatz 3 Nummer 2 des Asylgesetzes als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, wenn der Ausländer im Asylverfahren über seine Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat.

Sofern sich erst nach dem Erlass einer positiven Entscheidung ergeben sollte, dass eine Identitätstäuschung erfolgt ist, ist die Rücknahme der getroffenen Entscheidung im Rahmen eines Aufhebungsverfahrens zu prüfen.

Über die nun flächendeckend sichergestellte erkennungsdienstliche Behandlung, die Speicherung der Fingerabdrücke im Kerndatensystem/Ausländerzentralregister und die Möglichkeit, kurzfristige Abgleiche durchzuführen, ist grundsätzlich ausgeschlossen, dass eine Person mehrere Asylverfahren mit unterschiedlichen Identitäten betreiben kann.

Im Asylverfahren festgestellte Alias-Personalien sind nicht automatisch gleichbedeutend mit einer „Mehrfachidentität“. Alias-Personalien können auch durch Schreib- oder Transkriptionsfehler oder zulässige unterschiedliche Namensschreibweisen entstehen. Wenn Alias-Namen oder -Identitäten ersichtlich werden, die nicht auf Schreib- oder Transkriptionsfehler oder zulässige unterschiedliche Namensschreibweisen zurückzuführen sind, werden diese Personalien durch das Sicherheitsreferat an die zuständigen Sicherheitsbehörden gemeldet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

19. Abgeordnete  
**Dr. Franziska  
Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung Bedarf für Gesetzesänderungen, um zu verhindern, dass das Recht von Kindern auf Gewaltschutz dem Recht von Eltern auf Kindesumgang untergeordnet wird, was dazu führt, dass selbst rechtskräftig verurteilte gewalttätige Väter weiterhin ihr Kind sehen dürfen, obwohl dem Kind dadurch psychischer und teils auch körperlicher Schaden zugefügt wird (<http://phoenix-frauen.de/unterhalt-wechselmodell-und-anderes-geldspielzeug/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 6. Juli 2017**

Das geltende Kindschaftsrecht bietet einen umfassenden und sachgerechten Schutz für Kinder, deren Mütter Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Klarzustellen ist, dass nach dem Gesetz zunächst jedes Kind ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil hat und jeder Elternteil zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt ist. Das Gesetz trägt damit der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis Rechnung, dass es regelmäßig dem Wohl des Kindes entspricht, wenn es den Kontakt und damit die emotionalen Bindungen zu beiden Elternteilen pflegen kann. Gleichzeitig enthält das Kindschaftsrecht ein geeignetes Instrumentarium, um das Kind im Einzelfall zu schützen und schädliche Kontakte zu unterbinden. So kann das Familiengericht den Umgang des Kindes mit den Eltern regeln und dabei insbesondere auch den Umgang einschränken oder ausschließen, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Zum Schutz des Kindes kann das Familiengericht auch anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein Dritter anwesend ist (begleiteter Umgang). Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann ergehen, wenn anderenfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre (§ 1684 Absatz 4 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB). Ob dies der Fall ist, muss das Gericht im Einzelfall entscheiden. Hinzu kommt der Schutz nach den §§ 1666, 1666a BGB. Das Gericht hat danach alle Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr für das Kind erforderlich sind. Falls nötig, kann z. B. das Familiengericht auch von Amts wegen die für den Gewaltschutz typischen Aufenthalts- und Kontaktverbote anordnen (§ 1666 Absatz 3 Nummer 4 BGB).

Die Verfahrensregelungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sind an diesen materiell-rechtlichen Vorgaben des Kindeswohls und des Kindesschutzes ausgerichtet. Zudem sieht das Verfahrensrecht bei Zuwiderhandlungen gegen gerichtliche Umgangsregelungen die Anwendung von Ordnungsmitteln, also Ordnungsgeld und Ordnungshaft, vor (§ 89 FamFG).

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni 2017 einstimmig den Gesetzentwurf zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt angenommen. Zuvor wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens intensiv geprüft, ob das deutsche Recht den Anforderungen des Übereinkommens gerecht wird. Hinsichtlich des Sorge- und Umgangsrechts ist in der Denkschrift festgestellt, dass das deutsche Recht den Anforderungen des Übereinkommens gerecht wird (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12037, S. 74).

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist folglich nicht gegeben. Die Bundesregierung fördert aber derzeit eine Studie zum Umgangsrecht, in deren Rahmen untersucht wird, wie Kinder und Jugendliche unterschiedliche Umgangskonstellationen erleben und wie sich die Ausgestaltung des Umgangsrechts im Einzelfall auf ihr Befinden und ihre weitere Entwicklung auswirkt. Dabei wird auch die Gestaltung des Umgangs in Fällen häuslicher Gewalt untersucht.

20. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten Maßnahmen (jenseits des Innovationsbüros beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, welches App-Hersteller lediglich bei der Entwicklung berät) will die Bundesregierung sicherstellen, dass insbesondere Apps mit sensiblen Verbraucherdaten (Gesundheitsapps etc.) standardisierte Qualitäts- und Datenschutzbestimmungen einhalten, und wie will sie gewährleisten, dass diese Apps unabhängig überprüft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber  
vom 4. Juli 2017**

Die sich aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ergebenden datenschutzrechtlichen Vorgaben gelten uneingeschränkt auch für Apps, die in der EU angeboten werden. Die Bundesregierung hat sich für die Einführung dieses so genannten Marktortprinzips eingesetzt.

Die Prüfung der Apps auf Einhaltung der Datenschutzbestimmungen erfolgt durch die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden. Daneben bietet das kürzlich erweiterte Verbandsklagerecht für Verbraucherschutzorganisationen bei Verstößen gegen verbraucherschützende Regelungen im Datenschutzrecht die Möglichkeit, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu überprüfen.

Für medizinische Apps ist von Bedeutung, dass am 25. Mai 2017 die neue europäische Medizinprodukteverordnung (MDR) in Kraft getreten ist. Im Zuge der Änderungen, die die MDR und neue Klassifizierungsregeln mit sich bringen, werden die Anforderungen an die klinische Evidenz von medizinischen Apps steigen. Im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens hat der Hersteller verpflichtend eine benannte Stelle einzubeziehen, die unabhängige Prüfungen vornimmt. Zudem werden die Verbraucher- bzw. Patienteninformationen ausgeweitet.

Aus Verbrauchersicht sind zur Einhaltung von Qualitätsstandards weitere, über die rein rechtlichen Vorgaben hinausgehende, allgemeine Verbraucherschutzstandards erforderlich. Im Rahmen eines Stakeholder-Prozesses ist mit App-Store-Anbietern, App-Entwicklern verschiedener Bereiche, namhaften App-Testern sowie Verbraucher-, Daten- und Jugendschützern ein Austausch über ein Best-Practice bei Apps hinsichtlich Verbraucher-, Jugend- und Datenschutz erfolgt. Die am Prozess Mitwirkenden haben im März 2017 eine Orientierungshilfe für verbraucherfreundliche Apps vorgestellt, die den Beteiligten als Leitfaden dienen soll. Die Stiftung Warentest testet seit Jahren Apps aus verschiedenen Bereichen, deckt etwaige Defizite auf und bietet mit ihren Ergebnissen Verbrauchern Orientierung.

- |                                                                        |                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 21. Abgeordnete<br><b>Renate Künast</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Inwiefern plant die Bundesregierung ein bundesweites einheitliches Siegel für Apps mit sensiblen Daten, und falls dies nicht der Fall ist, warum nicht? |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber  
vom 4. Juli 2017**

Planungen für ein bundesweites Datenschutzsiegel für Apps mit sensiblen Daten bestehen seitens der Bundesregierung gegenwärtig nicht. Denn die ab Mai 2018 anwendbare EU-Datenschutzgrundverordnung eröffnet perspektivisch neue Möglichkeiten und Regelungen für Verhaltensregeln und Zertifizierungen, die auch europaweite Lösungen ermöglichen. Danach sollen die Mitgliedstaaten, die Datenschutzaufsichtsbehörden, der Europäische Datenschutzausschuss und die Europäische Kommission die Einführung datenschutzspezifischer Zertifizierungsverfahren und von Datenschutzsiegeln und -prüfzeichen fördern. Die Bundesregierung wird in diesem Rahmen diese Prozesse begleiten und unterstützen. Wegen der weiteren Aktivitäten zum Verbraucherschutz bei Apps wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Finanzen**

- |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22. Abgeordneter<br><b>Hubert Hüppe</b><br>(CDU/CSU) | Sind in den 3,5 Mrd. Euro Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein- und berufsbildender Schulen, die mit der Änderung des Grundgesetzes am 1. Juni 2017 durch den Deutschen Bundestag beschlossen wurden, auch Mittel für die Weiterentwicklung der Inklusion an Schulen als zweckgebundene Mittel, also ausschließlich für den Zweck der Umsetzung der Inklusion zu verwenden, enthalten, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 6. Juli 2017**

Der Bund stellt auf Grundlage des neu geschaffenen Artikels 104c GG 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in deren Schulinfrastruktur zur Verfügung. Die Umsetzung dieser Förderung wird im ebenfalls neu geschaffenen zweiten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) geregelt. Dieses sieht die Verteilung der Mittel anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Bundesländer vor, die ihrerseits die ihnen zustehenden Mittel an die finanzschwachen Kommunen weiterreichen. Förderfähig sind gemäß § 12 Absatz 2 KInvFG Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden. In diesem Rahmen sind auch bauliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Inklusion an Schulen förderfähig. Der Gesetzgeber hat jedoch keine Vorgaben für die ausschließliche oder prioritäre Verwendung von Mitteln für bestimmte Investitionszwecke gemacht.

Die Länder sind daher grundsätzlich frei in der Entscheidung, welche Investitionsprojekte in welchen finanzschwachen Kommunen gefördert werden.

23. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)

Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung seit der erneuten Erhebung von Reparationsforderungen durch die griechische Regierung für deutsche Verbrechen in Griechenland während der beiden Weltkriege sowie die Griechenland 1942 auferlegte Zwangsanleihe (FAZ, 11. September 2016: „Tsipras besteht auf Reparationen“) Gespräche mit der griechischen Regierung zu dieser Thematik geführt, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Berechnungen des Parlaments und des Obersten Gerichtshofs Griechenlands, die die Höhe durch Deutschland zu zahlender Reparationen im Jahr 2015 auf 278 bis 341 Mrd. Euro bezifferten (The Guardian, 12. März 2015: „German anger over Greek demand for war reparations“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn  
vom 6. Juli 2017**

Die griechische Regierung hat gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine Reparationsforderungen erhoben.

24. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Art kann das Bundesministerium der Finanzen oder ein anderes Bundesministerium in einem Erbschaft- oder Schenkungsteuerfall mit Beteiligung eines ausländischen Erblassers/Schenkers oder Erwerbes „eingebunden“ sein (einzelfallunabhängig), wenn für Erhebung und Verwaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer ausschließlich die Länder zuständig sind und eine Mitwirkung der Bundesregierung auch bei der Festsetzung nicht vorgesehen ist (vgl. IV C 7 – S3900/17/10001; DOK 2017/0522097), und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 5. Juli 2017**

Bei der Entscheidung über die Festsetzung der Erbschaft- oder Schenkungsteuer in Einzelfällen durch die Finanzbehörden der Länder ist eine Mitwirkung der Bundesregierung oder eines Bundesministeriums nicht vorgesehen. Eine gegenseitige Rechts- und Amtshilfe ist jedoch nach Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes möglich.

25. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Wie sehen die Planungen der Bundesregierung für die künftige Nutzung der bundeseigenen Liegenschaft Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne in Berlin-Spandau – unter Angabe der geplanten Investitionen, des Umfangs der künftigen Nutzung durch Bundespolizei und Zoll sowie der etwaigen Möglichkeiten für eine Teilnutzung durch Dritte – konkret aus, und welche Schritte hat die Bundesregierung für die neue Nutzung dieser Liegenschaft bereits eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn  
vom 5. Juli 2017**

Eine Teilfläche der Liegenschaft Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne in Berlin-Spandau wird bereits seit Jahren durch die Zollverwaltung genutzt. Auf dieser Fläche soll eine Raumschießanlage errichtet werden. Die diesbezüglichen Planungsunterlagen befinden sich momentan in der Aufstellung durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Die endgültige Investitionssumme ist noch nicht bekannt.

Der übrige und weitaus größere Teil der Liegenschaft wird derzeit im Hinblick auf eine mögliche Unterbringung für die Bundespolizei geprüft. Zur baulichen Entwicklung des Gesamtareals sowie zur Realisierung der Unterbringung für die Bundespolizei wurde das BBR mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse hierzu werden voraussichtlich Anfang des Jahres 2018 vorliegen.

Die Möglichkeit einer Teilnutzung durch Dritte kann erst nach den noch ausstehenden Entscheidungen geprüft werden.

26. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Wie sehen bei bundeseigenen Liegenschaften in Berlin-Spandau die Planungen für das Areal an der Neuendorfer Straße aus, und wie stellt sich der weitere zeitliche Ablauf für die neue Nutzung der Liegenschaft Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn  
vom 5. Juli 2017**

Für das Areal an der Neuendorfer Straße in Berlin-Spandau gibt es nach Mitteilung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben derzeit keine weitergehenden Planungen. Die dort vorhandenen Einheiten sind überwiegend gewerblich vermietet, sodass auch die Bauunterhaltung im Wesentlichen den Mietern obliegt.

Hinsichtlich einer möglichen neuen Nutzung der Liegenschaft Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne verweise ich auf die Antwort zu Frage 25.

27. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung es für inhaltlich gerechtfertigt, die Finanztransaktionssteuer als Ganzes oder in Teilen erst nach dem Brexit zur Anwendung kommen zu lassen (bitte die zugrundeliegende Abwägung erläutern), und welche Vorschläge zur Operationalisierung wurden von der Bundesregierung oder einem anderen Staat der Verstärkten Zusammenarbeit dazu unterbreitet (siehe dazu auch „Finanztransaktionssteuer womöglich erst nach Brexit“, Tiroler Tageszeitung vom 7. Juni 2017)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 30. Juni 2017**

Die Bundesregierung strebt entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD an, eine Finanztransaktionssteuer (FTT) in Verstärkter Zusammenarbeit (VZ) einzuführen. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland ist kein Mitgliedstaat der VZ, so dass die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über dessen Austritt aus der Europäischen Union keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Einführung einer FTT beziehungsweise das Inkrafttreten der hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelungen haben.

Deutschland setzt sich mit Nachdruck für einen Erfolg des Dossiers ein. Für den Beschluss einer Richtlinie im Rahmen einer VZ ist die Zustimmung von mindestens neun beteiligten Mitgliedstaaten notwendig. Deshalb werden intensiv Gespräche auf allen Ebenen geführt. Veränderungen des Umfeldes werden dabei von allen Beteiligten umfassend in die Betrachtung einbezogen. Konkrete Vorschläge zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie im Hinblick auf einen Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union sind derzeit allerdings nicht Gegenstand der Gespräche.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

28. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung anlässlich des Urteils des Amtsgerichts Bad Hersfeld (Aktenzeichen: F 120/17 EASO) politischen Handlungsbedarf, die Rechtslage für Messengerdienste im Speziellen und für Over-the-Top-Kommunikationsdienste (OTT-1 nach der Definition der Bundesnetzagentur) im Allgemeinen zu ändern, und erachtet die Bundesregierung eine Regelung für notwendig, welche die Anbieter in die Pflicht nimmt, die Daten der Nutzerinnen und Nutzer und Dritter effektiv zu schützen und Nutzerinnen und Nutzern solcher Dienste eine sichere Rechtsgrundlage schafft?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 5. Juli 2017**

Die familiengerichtliche Entscheidung des Amtsgerichts Bad Hersfeld setzt sich unter anderem mit möglichen Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Messengerdienstes Whatsapp auseinander.

Auch aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, die Daten von Nutzerinnen und Nutzern von Telekommunikationsdiensten effektiv zu schützen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Messengerdienste und Over-the-Top-Kommunikationsdienste richtet sich derzeit insbesondere nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG).

Ab Mai 2018 gilt für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unmittelbar. Sie harmonisiert die datenschutzrechtlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten der EU und legt einheitliche Standards für alle Unternehmen fest, die auf dem europäischen Markt Dienstleistungen und Produkte anbieten. Die DS-GVO enthält im Grundsatz abschließende Regelungen zum Schutz der Betroffenen durch die Verarbeitung personenbezogener Daten durch nichtöffentliche Stellen. Konkretisierende Regelungen durch die Mitgliedstaaten sind nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit die DS-GVO dies erlaubt.

Daneben sollen künftig Regelungen zum Schutz der Privatsphäre und elektronischen Kommunikation auch bei Messengerdiensten und Over-the-Top-Kommunikationsdiensten in einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (E-Privacy-Verordnung) geregelt werden. Die Europäische Kommission hat am 10. Januar 2017 einen Vorschlag vorgelegt. Dieser sieht vor, dass Internetzugangsoftware zukünftig dazu beitragen muss, dass der Zugriff auf Informationen in der Endeinrichtung eines Endnutzers verhindert wird und der Endnutzer über entsprechende Einstellungen im Zuge der Installation der Software informiert wird. Die Regelung dient dem Schutz der Privatsphäre und könnte auch zur Verminderung der auftretenden Haftungsrisiken beitragen.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund derzeit auf nationaler Ebene keinen Handlungsbedarf.

29. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Art und in welcher Höhe haben jeweils die deutschen Standorte von Amazon in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung Förderungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake**  
**vom 5. Juli 2017**

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden der Amazon Logistik GmbH in der Zeit von 2006 bis heute insgesamt 14 017 153 Euro nicht rückzahlbare Förderungen bewilligt. Hiervon entfielen auf den Investitionsstandort Bad Hersfeld 670 000 Euro sowie auf den Investitionsstandort Leipzig 13 347 153 Euro. Da der Betrag jeweils hälftig aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird, beträgt der Bundesanteil an der Gesamtsumme 7 008 576,50 Euro.

30. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Anteil der Ausfuhranträge der in der Jahresstatistik 2016 für Dual-Use-Güter genannten Exporte nach Ägypten, in die Türkei, nach Saudi-Arabien, in die Vereinigten Arabischen Emirate und nach China gehören in die Kategorie Telekommunikation und Informationssicherheit (vgl. Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009), und inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich darunter auch Software befindet, die zur Abhörung Oppositioneller eingesetzt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake**  
**vom 3. Juli 2017**

Der Anteil der Ausfuhranträge der Kategorie Telekommunikation und Informationssicherheit an den genehmigten Anträgen aller Kategorien des Anhangs 1 der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 (Dual-Use-Verordnung) beträgt für Ägypten 16,5 Prozent, für die Türkei 1 Prozent, für Saudi-Arabien 4,6 Prozent, für die Vereinigten Arabischen Emirate 9,2 Prozent und für China 0,8 Prozent.

Darunter befinden sich Genehmigungen für Betriebssoftware für Funkfrequenzempfänger, die ausschließlich in Zusammenhang mit spezieller Funktechnik einsetzbar und zur Endverwendung durch staatliche Stellen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus vorgesehen sind.

31. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Bestrebungen der EU-Kommission, den Vertragstext des EU-Freihandelsabkommens mit Japan (Jefta) noch vor dem G20-Gipfel im Juli 2017 zu finalisieren, und was würde dies nach ihrer Einschätzung für den weiteren Fahrplan bedeuten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 30. Juni 2017**

Die Europäische Kommission strebt bis zum 24. EU-Japan-Gipfel in Brüssel (voraussichtlich am 6. Juli 2017) eine politische Einigung mit Japan über Grundzüge des Abkommens an. Ein endgültiger Abschluss der Verhandlungen wird für Ende dieses Jahres anvisiert. Daran würde sich auf EU-Ebene das übliche Verfahren anschließen: zunächst die Rechtsförmlichkeitsprüfung und anschließend die Übersetzung in alle Amtssprachen der EU. Auf dieser Basis würde der Ratsbeschluss zur Ermächtigung der Europäischen Kommission zur Unterzeichnung des Abkommens erfolgen. Dieses Verfahren nimmt in der Regel erfahrungsgemäß ein bis zwei Jahre in Anspruch. Die einzelnen Schritte können dabei unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen, eine Schätzung zu den Zeitpunkten der Schritte ist der Bundesregierung daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

32. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Datenschutz und Investor-Staat-Streitigkeiten nicht Bestandteil des Jefta-Vertrags sein werden, und was würde dies nach ihrer Einschätzung für den Ratifizierungsprozess (EU-only vs. gemischtes Abkommen) bedeuten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 30. Juni 2017**

Die Vorschriften der EU über die Verarbeitung personenbezogener Daten sind laut der Mitteilung der Europäischen Kommission „Handel für alle“ von Oktober 2015 nicht Gegenstand der Verhandlungen über Handelsabkommen und werden von diesen nicht berührt. Diese allgemeine Linie gilt auch für das Abkommen mit Japan.

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt die Europäische Kommission weiterhin das Ziel, dass Bestandteil des Abkommens mit Japan auch Regelungen zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten durch einen unabhängigen und transparenten Investitionsgerichtshof mit öffentlich ernannten Richtern und Berufungsmechanismus, vergleichbar mit CETA, sein sollen.

Auf welchem Weg das Abkommen ratifiziert wird, kann erst nach Abschluss der Verhandlungen nach rechtlicher Bewertung der konkreten Regelungsinhalte festgelegt werden.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

33. Abgeordnete **Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie groß ist die Zahl der jungen Menschen im Alter von 25 bis 35 Jahren, die unter die Zielgruppe der Initiative „Zukunftsstarter“ fallen, die also geringqualifizierte Arbeitslose oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss bzw. berufsentsfremdet oder Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteigende sind, und wie hoch ist jeweils die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen von 25 bis 35 Jahren, die unter die Zielgruppe der Initiative „Zukunftsstarter“ fallen (bitte nach den genannten Kriterien und nach Rechtskreisen differenziert darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Juli 2017**

Die Zahl der jungen Menschen, die unter die Zielgruppe der Initiative „Zukunftsstarter“ fallen, kann aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nur näherungsweise bestimmt werden, weil berufsentsfremdete und berufsrückkehrende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Beschäftigungsstatistik nicht identifiziert werden können.

Nach den vorhandenen Daten gab es im September 2016 (aktuellste verfügbare Angabe nach sechs Monaten Wartezeit) in Deutschland im Alter von 25 bis unter 35 Jahren 699 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Berufsabschluss. Daneben waren in der gleichen Altersgruppe 321 600 Arbeitslose ohne Berufsabschluss sowie zusätzlich 14 600 berufsentsfremdete und 16 100 berufsrückkehrende Arbeitslose registriert. In der Summe (ohne Doppelzählungen) fielen damit im September 2016 rund 346 900 Arbeitslose unter die Zielgruppe der Initiative „Zukunftsstarter“. Angaben zur Arbeitslosigkeit liegen bereits für Mai 2017 vor; danach hat sich diese Zahl auf 331 500 verringert. Die Angaben differenziert nach Rechtskreisen können der Tabelle 1 entnommen werden.

**Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 35 Jahren nach ausgewählten Merkmalen, Deutschland, September 2016**

|                                      | Arbeitslose    |         |         | SV-Beschäftigte |
|--------------------------------------|----------------|---------|---------|-----------------|
|                                      | September 2016 |         |         | September 2016  |
|                                      | Insgesamt      | davon   |         |                 |
|                                      |                | SGB III | SGB II  |                 |
| Insgesamt                            | 643.384        | 178.500 | 464.884 | 7.151.036       |
| darunter                             |                |         |         |                 |
| Zielgruppe „Zukunftsstarter“         | 346.917        | 51.475  | 295.442 |                 |
| davon                                |                |         |         |                 |
| ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 321.628        | 36.213  | 285.415 | 699.257         |
| berufsentsfremdet <sup>1)</sup>      | 14.595         | 7.733   | 6.862   | x               |
| Berufsrückkehrer                     | 16.099         | 9.585   | 6.514   | x               |
| ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 4.004          | 1.101   | 2.903   | x               |
| berufsentsfremdet <sup>1)</sup>      | 1.401          | 955     | 446     | x               |

<sup>1)</sup> Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung „berufsentsfremdet“ unterzeichnet ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

34. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele junge Menschen im Alter von 25 bis 35 Jahren haben im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ bisher eine abschlussorientierte Qualifikation begonnen (bitte differenziert nach Regelkreisen und nach Maßnahmeart auch unter Berücksichtigung der neuen Möglichkeiten nach dem Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung darstellen), und wie viele dieser Personen waren bei Teilnahmebeginn geringqualifiziert, verfügen also über keine Ausbildung, bzw. waren berufsentfremdet oder waren Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteigende (bitte differenziert nach Regelkreisen darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Juli 2017**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit begannen nach den jüngst verfügbaren Daten von August 2016 bis Februar 2017 insgesamt 20 500 junge Menschen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung. Von ihnen waren bei Eintritt in die Maßnahmen 12 000 gering qualifiziert und rund 800 berufsrückkehrend. Weitere Angaben differenziert nach Maßnahmearten und Rechtskreisen sind in der Tabelle 2 enthalten.

In der vorausgegangenen sogenannten Spätstarter-Initiative hatten im Zeitraum von 2013 bis 2015 rd. 100 000 Teilnehmer an einer abschlussbezogenen Weiterbildung teilgenommen.

Tabelle 2: Eintritte von Teilnehmenden im Alter von 25 bis unter 35 Jahren in abschlussorientierte berufliche Weiterbildung, August 2016 bis Februar 2017

| Maßnahmeart                                                   | Gering qualifiziert/berufsrückkehrend | Insgesamt | SGB III | SGB II |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------|---------|--------|
| FbW abschlussorientiert, davon                                | Insgesamt, darunter                   | 20.541    | 11.322  | 9.219  |
|                                                               | Gering qualifiziert, davon            | 12.058    | 5.841   | 6.217  |
|                                                               | ohne abgeschl. Berufsausbildung       | 10.981    | 4.969   | 6.012  |
|                                                               | berufsentfremdet <sup>1)</sup>        | 1.077     | 872     | 205    |
|                                                               | berufsrückkehrend                     | 846       | 671     | 175    |
| Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen | Insgesamt, darunter                   | 12.586    | 6.924   | 5.662  |
|                                                               | Gering qualifiziert, davon            | 7.363     | 3.605   | 3.758  |
|                                                               | ohne abgeschl. Berufsausbildung       | 6.655     | 3.014   | 3.641  |
|                                                               | berufsentfremdet <sup>1)</sup>        | 708       | 591     | 117    |
|                                                               | berufsrückkehrend                     | 630       | 508     | 122    |
| Betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO        | Insgesamt, darunter                   | 4.080     | 2.069   | 2.011  |
|                                                               | Gering qualifiziert, davon            | 2.426     | 1.091   | 1.335  |
|                                                               | ohne abgeschl. Berufsausbildung       | 2.184     | 914     | 1.270  |
|                                                               | berufsentfremdet <sup>1)</sup>        | 242       | 177     | 65     |
|                                                               | berufsrückkehrend                     | 125       | 93      | 32     |
| Vorbereitungslehrgang auf Externen-/Schulfremdenprüfungen     | Insgesamt, darunter                   | 1.717     | 1.155   | 562    |
|                                                               | Gering qualifiziert, davon            | 880       | 511     | 369    |
|                                                               | ohne abgeschl. Berufsausbildung       | 818       | 460     | 358    |
|                                                               | berufsentfremdet <sup>1)</sup>        | 62        | 51      | 11     |
|                                                               | berufsrückkehrend                     | 81        | 64      | 17     |
| Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation            | Insgesamt, darunter                   | 2.158     | 1.174   | 984    |
|                                                               | Gering qualifiziert, davon            | 1.389     | 634     | 755    |
|                                                               | ohne abgeschl. Berufsausbildung       | 1.324     | 581     | 743    |
|                                                               | berufsentfremdet <sup>1)</sup>        | 65        | 53      | 12     |
|                                                               | berufsrückkehrend                     | 10        | 6       | 4      |

\* einschließlich geringqualifizierter Berufsrückkehrer

<sup>1)</sup> Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung „berufsentfremdet“ und damit die Angabe zu „Gering qualifiziert“ unterzeichnet ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

35. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
 (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten nach § 19 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) gefördert (bitte unter Angabe der Höhe der Fördermittel), und wie hoch war die Zahl der abgelehnten Anträge auf Förderung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
 Gabriele Lösekrug-Möller  
 vom 30. Juni 2017**

Die Bundesregierung hat bis Juni 2017 insgesamt 13 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 1,5 Mio. Euro (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre) entsprechend den Empfehlungen

des dafür berufenen Beirates, dem überwiegend insbesondere auch Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören, bewilligt. Zwei Vorhaben wurden vom Beirat als nicht förderungswürdig beurteilt.

Gefördert werden:

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Zuwendungsempfänger</b>                                                   | <b>Thema</b>                                                                                                                                        |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.              | ABiD e. V. – Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V.             | Partizipationsfonds: Förderung Partizipation                                                                                                        |
| 2.              | BAG Selbsthilfe e. V.                                                        | Leitung des Sekretariats des Deutschen Behindertenrats im Jahr 2017                                                                                 |
| 3.              | BBE e. V. – Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e. V.     | Partizipationsfonds                                                                                                                                 |
| 4.              | BVKM e. V. – Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. | Tandemqualifikation zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Werkstattträte                                                                       |
| 5.              | BSK e. V. – Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.                | Antrag Partizipationsfonds – Assistenzkosten für verschiedene Gremiensitzungen des BSK e. V. 2017 und 2018                                          |
| 6.              | DBSV e. V. – Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.              | Politische Partizipation taubblinder Menschen                                                                                                       |
| 7.              | DGB e. V. – Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.                                  | Partizipationsfonds: Anders                                                                                                                         |
| 8.              | DSB e. V. – Deutscher Schwerhörigenbund e. V.                                | Mitgestaltung Hörbehinderter Menschen in Politik und Gesellschaft                                                                                   |
| 9.              | ISL e. V. – Interessenvertretung selbstbestimmt leben in Deutschland e. V.   | Organisationsentwicklung zur Stärkung der internen und externen Kommunikation                                                                       |
| 10.             | Jugendorganisation im SoVD e. V.                                             | Partizipationsfonds – Broschüre zur Bundestagswahl 2017                                                                                             |
| 11.             | Kellerkinder e. V.                                                           | Zur Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten                      |
| 12.             | Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.                      | Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten                                                                                                  |
| 13.             | Netzwerk ARTIKEL 3 – Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.     | Förderung der Verein für Partizipation und Selbstvertretung behinderter Menschen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes |

36. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Ablehnungsgründe traten häufiger als einmal auf (bitte jeweils Anzahl der aus diesem Grund abgelehnten Anträge nennen), und wie sieht die Bundesregierung die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen von Vereinen oder Verbänden, in denen sich z. B. Angehörige im Wesentlichen stellvertretend für behinderte Menschen engagieren müssen, die eine solche Unterstützung brauchen, um politisches Gehör zu finden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 30. Juni 2017**

Der Beirat erkannte bei zwei Anträgen keine Einbindung der betroffenen Menschen mit Behinderungen im Sinne der Selbstvertretung in die geplanten Veranstaltungen. Es sei nicht erkennbar, wie die Projekte konkret die Partizipation von Menschen mit Behinderungen stärken sollen. Denn Ziel der Förderung ist es, so die entsprechende Richtlinie zum Förderzweck, „eine aktive und umfassende Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen bzw. diese zu erleichtern“.

Unter dieser Voraussetzung können selbstverständlich auch juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts antragsberechtigt sein, bei denen es sich um Organisationen der Angehörigen von Menschen mit Behinderungen wie zum Beispiel von Kindern mit Behinderungen, von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, von taubblinden Menschen oder von psychisch erkrankten Menschen handelt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

37. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren die Ernteaufschläge bei deutschen Sonderkulturbetrieben (insbesondere Hopfen, Wein, Obst, Feingemüse und Getreide) durch klimabedingte Extremwetter wie Hagel, Starkregen, Stürme etc., und wie hoch waren die damit einhergehenden Einnahmeverluste und Schäden in der Landwirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 3. Juli 2017**

Eine systematische und umfassende Folgenabschätzung zu klimawandelbedingten Änderungen im Auftreten von Extremwetterlagen für den Bereich Sonderkulturen (Apfel, Wein, Hopfen, Spargel, Zwiebel, Möhre

sowie Weiß- und Rotkohl) fand im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebenen Verbundprojektes „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ (2013 bis 2015) statt: Im Teilprojekt „Extremwetterlagen Sonderkulturen“ wurden unter Federführung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinpfalz Neustadt/W. und unter wissenschaftlicher Begleitung des Julius Kühn-Institutes die derzeitige und zukünftige Relevanz von Extremwetterlagen für den Sonderkulturanbau sowie Schaden-Verlust-Beziehungen untersucht und verfügbare Managementmöglichkeiten betrachtet. Darüber hinaus fanden für die betrachteten Sonderkulturen durch den Deutschen Wetterdienst kulturartenspezifische Datenanalysen zur aktuellen und zukünftigen Relevanz von Extremwetterlagen (auf Basis 30-jähriger Zeiträume in Vergangenheit und Zukunft), eine szenarienbasierte ökonomische Folgenabschätzung durch das Thünen-Institut und eine systematische Literaturrecherche zum Kenntnisstand in Bezug auf die extremwetterbedingte Relevanz biotischer Schädspotenziale durch das Julius Kühn-Institut statt. Details zur Vorgehensweise und zu Methoden sowie alle Ergebnisse sind folgender Internetseite zu entnehmen: [www.agrarrelevante-extremwetterlagen.de/indexc72f.html?id=1401](http://www.agrarrelevante-extremwetterlagen.de/indexc72f.html?id=1401).

Generelle Aussagen zu Schäden aufgrund klimabedingter Extremwetterlagen auf den Anbau von Sonderkulturen bzw. auf Sonderkulturbetriebe in Deutschland sind insbesondere aufgrund der Heterogenität dieser Betriebe hinsichtlich Betriebsgrößen, Anbauspektren, Kulturverfahren, Zugang zu notwendigen Infrastrukturen und Vermarktung nicht oder nur sehr schwer zu treffen. Zudem sind Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen aufgrund klimabedingter Extremwetterereignisse wie Hagel, Sturm, Dürre oder Starkregen äußerst schwer zu quantifizieren, auch aufgrund der oftmals lokalen Begrenzung dieser Ereignisse. Eine Abschätzung von Schäden ausgewählter Extremwetterlagen ist dem genannten Bericht des Thünen-Instituts zu entnehmen.

38. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung im Rahmen einer Folgenabschätzung schon mit Hilfe qualifizierter Szenarien prüfen lassen, welche Konsequenzen der Klimawandel für die deutschen Sonderkulturbetriebe (insbesondere Hopfen, Wein, Obst, Feingemüse) haben wird, und wenn ja, welche Folgen sind zu erwarten (bitte für die nächsten fünf, zehn und 30 Jahre angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 3. Juli 2017**

Generelle Aussagen zu den Folgen des Klimawandels auf den Anbau von Sonderkulturen bzw. die Sonderkulturbetriebe in Deutschland sind insbesondere aufgrund der hohen Heterogenität dieser Betriebe hinsichtlich Betriebsgrößen, Anbauspektren, Kulturverfahren, Zugang zu notwendigen Infrastrukturen und Vermarktung nicht oder nur sehr schwer zu treffen.

Eine systematische und umfängliche Folgenabschätzung zu klimawandelbedingten Änderungen im Auftreten von Extremwetterlagen für den Bereich Sonderkulturen (Apfel, Wein, Hopfen, Spargel, Zwiebel, Möhre

sowie Weiß- und Rotkohl) fand im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebenen Verbundprojektes „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ (2013 bis 2015) statt. Im Teilprojekt „Extremwetterlagen Sonderkulturen“ wurden unter Federführung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinpfalz Neustadt/W. und unter wissenschaftlicher Begleitung des Julius Kühn-Institutes die derzeitige und zukünftige Relevanz von Extremwetterlagen für den Sonderkulturanbau sowie Schaden-Verlust-Beziehungen untersucht und verfügbare Managementmöglichkeiten betrachtet. Darüber hinaus fanden für die betrachteten Sonderkulturen durch den Deutschen Wetterdienst kulturartenspezifische Datenanalysen zur aktuellen und zukünftigen Relevanz von Extremwetterlagen (auf Basis 30-jähriger Zeiträume in Vergangenheit und Zukunft), eine szenarienbasierte ökonomische Folgenabschätzung durch das Thünen-Institut und eine systematische Literaturrecherche zum Kenntnisstand in Bezug auf die extremwetterbedingte Relevanz biotischer Schadpotenziale durch das Julius Kühn-Institut statt. Details zur Vorgehensweise und zu Methoden sowie alle Ergebnisse sind folgender Internetseite zu entnehmen: [www.agrarrelevante-extremwetterlagen.de/indexc72f.html?id=1401](http://www.agrarrelevante-extremwetterlagen.de/indexc72f.html?id=1401).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

39. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche sind die konkreten Hintergründe der zwei Meldungen von Soldatinnen aus der Staufer-Kaserne in Pfullendorf an die Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen, über die „DER SPIEGEL“ am 17. Juni 2017 („Wehrmacht Kaffee?“) berichtete, und wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen und der Befassung mit diesen Eingaben?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 4. Juli 2017**

Die hierzu veranlassten Ermittlungen haben ergeben, dass es sich bei den vagen Angaben des Artikels höchstwahrscheinlich um eine Soldatin im Range eines Obergefreiten und einen Soldaten im Range eines Unteroffiziers handelt. Weitere mögliche Soldatinnen oder Soldaten konnten nicht identifiziert werden.

Hinsichtlich der Soldatin geht es im Wesentlichen um den Vorwurf der Weitergabe kompromittierender Videos, der sich bislang so nicht bestätigt hat. Die von der Soldatin in diesem Zusammenhang getätigten Vorwürfe sind allgemein gehalten und noch zu unsubstanziert. Um Zeugen in diesem Zusammenhang vernehmen zu können, sind weitere Angaben der Soldatin erforderlich. Die Soldatin ist derzeit nur eingeschränkt reisefähig und eine Vernehmung momentan daher nicht möglich.

Was den Soldaten betrifft, so hat dieser sich nicht direkt an die Bundesministerin der Verteidigung, sondern an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gewandt. Hier geht es im Wesentlichen darum, dass der Soldat einen unverhältnismäßigen Befehl erhalten haben soll. Der Vorwurf hat sich bestätigt.

In beiden Fällen dauern die Ermittlungen derzeit noch an. Eine abschließende Stellungnahme ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

40. Abgeordnete  
**Agnieszka Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, zur Gesamtrealisierung des beabsichtigten Leasinggeschäfts der MALE RPAS Heron TP ein direktes Regierungsabkommen („Government-to-Government-Abkommen“) mit der israelischen Regierung abzuschließen, und was ist der konkrete Stand diesbezüglicher Überlegungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 4. Juli 2017**

Mit der Regierung Israels wurden Gespräche zu einer sog. Government-to-Government Vereinbarung geführt. Diese Vereinbarung ist komplementär zum Industrievertrag für die Realisierung des Projektes MALE HERON TP in seiner Gesamtheit notwendig und endverhandelt. Die Zeichnung setzt die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu einer 25-Mio.-Euro-Vorlage voraus, die bislang nicht erfolgt ist.

41. Abgeordnete  
**Agnieszka Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Wehrdienstbeschädigungsverfahren sind aktuell in Bearbeitung, und wie viele dieser Fälle haben eine Bearbeitungsdauer von unter bzw. über einem Jahr (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual nach Laufbahngruppe aufgeschlüsselt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 3. Juli 2017**

Im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sind aktuell 3 300 offene Anträge auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung in Bearbeitung. Davon weisen 1 686 Anträge (51,1 Prozent) eine Bearbeitungszeit von zwölf Monaten oder länger auf. Insgesamt 1 614 Anträge (48,9 Prozent) befinden sich derzeit weniger als zwölf Monate in der Bearbeitung. Eine Aufschlüsselung nach Laufbahngruppen erfolgt nicht und ist statistisch auch nicht erforderlich.

42. Abgeordneter  
**Dr. Alexander S. Neu**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Drohnen der Bundeswehr sind seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 42; Plenarprotokoll 18/189, Anlage 28, jeweils im Verlauf von Übungs- oder Einsatzflügen verlorengegangen und/oder schwer beschädigt worden (bitte nach Datum, Ort und Art bzw. Ursache des Zwischenfalls auflisten), und wie viele Drohnen des Bundesministeriums der Verteidigung wurden bislang für Flüge im deutschen Luftraum zugelassen (bitte aufgeschlüsselt nach Gewichtsklassen und Typen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. Juli 2017**

Seit der Antwort auf die Mündliche Frage 42; Plenarprotokoll 18/189, Anlage 28, kam es zu keinen weiteren Verlusten und bzw. oder schweren Beschädigungen unbemannter Luftfahrzeuge der Bundeswehr.

Im Bereich der Bundeswehr wurden bislang folgende unbemannte Luftfahrzeuge zugelassen. Diese Zahlen entsprechen nicht dem aktuellen Bestand, sondern spiegeln die Gesamtzahl der jemals zugelassenen unbemannten Luftfahrzeuge in der Bundeswehr wider. Hierbei ist zu beachten, dass unbemannte Luftfahrzeuge der Bundeswehr in Deutschland ausschließlich in Luftsperrgebieten oder Flugbeschränkungsgebieten betrieben werden. Das System HERON 1 wird ausschließlich in den Einsatzgebieten (derzeit Afghanistan und Mali) und in der Ausbildung in Israel betrieben.

| Waffensystem                            | Anzahl |
|-----------------------------------------|--------|
| LUNA                                    | 152    |
| KZO                                     | 63     |
| Eurohawk Full Scale Demonstrator (FSD ) | 1*     |
| Barracuda                               | 1*     |
| Heran 1                                 | 9      |

\*temporäre Erprobungszulassung

43. Abgeordneter  
**Hubertus Zdebel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten werden voraussichtlich im Zusammenhang mit der Präsenz der Bundeswehr auf dem Stadtfest „Münster mittendrin“ vom 7. bis 9. Juli 2017 in Münster entstehen ([www.mittendrin.ms/bundeswehr](http://www.mittendrin.ms/bundeswehr), bitte einzeln nach Sachkosten, Gebühren, Personalkosten, Bewachung usw. auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 3. Juli 2017**

Die Kosten der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr beim Stadtfest „Münster mittendrin“ betragen insgesamt rd. 49 000 Euro.

Diese teilen sich wie folgt auf:

#### Sachkosten/Gebühren

Sachkosten entstehen für das Kooperationspaket in Höhe von 25 000 Euro. Zusätzlich wurden die Eventmodule „Aero-Trim“ und „Luftsprungkissen“ im Wert von rd. 12 000 Euro gebucht. Weitere Sachkosten bzw. Gebühren fallen nicht an.

#### Personalkosten

Das Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf wird die Veranstaltung mit einem geplanten Personalansatz von zwölf Personen durchführen. Ausgehend von den aktuellen durchschnittlichen Personalkosten in der jeweiligen Besoldungs-/Entgeltgruppe des eingesetzten Personals entstehen unter Berücksichtigung von Personalzusatzkosten, Zulagen und einem Gemeinkostenzuschlag für den Zeitraum rechnerisch Personalkosten in Höhe von rund 12 000 Euro. Weitere Personalkosten fallen nicht an.

#### Bewachungskosten

Eine Bewachung des Informationsstandes ist nicht beabsichtigt. Somit fallen auch keine Bewachungskosten an.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

44. Abgeordneter  
**Marcus Held**  
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Geburtsstationen, die deutschlandweit in den letzten drei Jahren aufgrund von Hebammenmangel geschlossen wurden oder angekündigt haben, demnächst zu schließen, und kann die Bundesregierung diese konkret benennen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 30. Juni 2017**

Die Anzahl der in Krankenhäusern festangestellten Hebammen/Entbindungspfleger ist seit dem Jahr 1991 stetig angestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt). In den 20 Jahren zwischen 1995 und 2015 hat sie sich von 7 543 auf 9 081 um rund 20 Prozent erhöht – bei einem gleichzeitigen Rückgang der Geburtenzahlen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass sich der Anteil an Teilzeitbeschäftigten deutlich erhöht hat. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl an Beleghebammen von 1 562 auf 1 838 um rund 17 Prozent gestiegen.

Die Anzahl der Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts in den letzten drei Jahren leicht gesunken, von 863 Fachabteilungen im Jahr 2013 auf 834 Fachabteilungen im Jahr 2015.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, zu welchen Teilen die in der Frage vermutete Entwicklung auf der ersatzlosen Schließung bzw. auf der Zusammenlegung von Versorgungskapazitäten beruht und welchen Einfluss andere Faktoren dabei besitzen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Sicherstellung der bedarfsgerechten stationären Versorgung der Bevölkerung den Ländern obliegt. Im Rahmen ihrer Krankenhausplanung stellen die Länder ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot an stationären Leistungen für die Bevölkerung eigenverantwortlich sicher und legen dabei zum Teil detaillierte Versorgungskonzepte fest. Auf die krankenhaushausplanerischen Entscheidungen der Länder über die Vorhaltung bedarfsgerechter Krankenhausstrukturen hat das Bundesministerium für Gesundheit keinen Einfluss.

45. Abgeordneter  
**Frank Tempel**  
(DIE LINKE.)

Inwiefern hat nach Ansicht der Bundesregierung die konkretere Vorschrift in § 31 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), derzufolge Leistungsanträge nur in begründeten Ausnahmefällen von den Krankenkassen abgelehnt werden sollen, Vorrang vor allgemeineren Regelungen, etwa in § 12 Absatz 1 SGB V im SGB V, und wie muss das Genehmigungsverhalten der gesetzlichen Krankenkassen ausgestaltet sein, damit Ablehnungen von Erstattungsanträgen bei ärztlicher Cannabisverordnung tatsächlich Ausnahmefälle bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 5. Juli 2017**

Versicherte haben nach § 2 Absatz 1 SGB V Anspruch darauf, dass die Krankenkassen die im Dritten Kapitel des SGB V genannten Leistungen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots (§ 12 SGB V) zur Verfügung stellen. Nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot müssen die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen Leistungserbringer nicht bewirken und Krankenkassen nicht bewilligen. Hierzu gibt es jedoch Ausnahmetatbestände, bei denen eine besondere Prüfung durch die Krankenkasse erforderlich ist, wie beispielsweise in § 2 Absatz 1a SGB V.

Auch § 31 Absatz 6 SGB V stellt einen Ausnahmetatbestand dar. § 31 Absatz 6 SGB V begründet einen Leistungsanspruch, sofern die in § 31 Absatz 6 SGB V genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Dieser Leistungsanspruch steht aufgrund seines Ausnahmecharakters unter einem Genehmigungsvorbehalt durch die Krankenkasse. Die Krankenkasse prüft unter Einbeziehung des Medizinischen Dienstes der Krankenversi-

cherung, ob die Ärztin oder der Arzt das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Erstattungsfähigkeit gemäß § 31 Absatz 6 Satz 1 SGB V angemessen berücksichtigt hat.

46. Abgeordneter  
**Frank Tempel**  
(DIE LINKE.)

Inwiefern ist der neue § 31 Absatz 6 SGB V (Cannabis als Medizin) nach Ansicht der Bundesregierung so zu interpretieren, dass die verschreibende Kassenärztin oder der verschreibende Kassenarzt grundsätzlich über die medizinische Notwendigkeit der Cannabisverordnung entscheidet und die Einhaltung der Kriterien nach § 31 Absatz 6 SGB V überwiegend verantwortet, insbesondere, da in der Begründung des angenommenen Änderungsantrags 2 Nummer 2 der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD ausdrücklich ausgeführt ist, dass damit der Therapiehoheit des Vertragsarztes oder der Vertragsärztin Rechnung getragen wird (Bundestagsdrucksache 18/10902)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 5. Juli 2017**

Gemäß § 31 Absatz 6 Satz 1 SGB V hat die verschreibende Vertragsärztin oder der verschreibende Vertragsarzt im Rahmen der Therapiehoheit darüber zu entscheiden, ob aus medizinischer Sicht die Notwendigkeit einer Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität oder auf Versorgung mit Arzneimitteln mit dem Wirkstoff Dronabinol oder Nabilon besteht. Die Ärztin oder der Arzt prüft, ob im Einzelfall die in § 31 Absatz 6 Satz 1 SGB V aufgeführten Voraussetzungen für eine solche Therapie vorliegen.

Die erstmalige Leistungsgewährung erfolgt jedoch nur auf Grundlage eines vorherigen Antrags der oder des Versicherten bei der Krankenkasse. Die Krankenkasse prüft, ob die Ärztin oder der Arzt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Erstattungsfähigkeit gemäß § 31 Absatz 6 Satz 1 SGB V angemessen berücksichtigt hat. Damit wird dem Ausnahmecharakter der Regelung Rechnung getragen, die die Erstattung von Arzneimitteln auf Cannabisbasis ermöglicht, obwohl keine arzneimittelrechtliche Zulassung vorliegt, die grundsätzlich Voraussetzung für die Erstattung von Arzneimitteln durch die gesetzliche Krankenversicherung ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

47. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Inwiefern spielen in den Planungen der Bundesregierung bei Bundesschienenverkehrsprojekten in Sachsen Wasserstoffzüge eine Rolle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 6. Juli 2017**

Für Strecken, deren Elektrifizierung nicht wirtschaftlich ist, kann der Einsatz von Wasserstoff- oder Batteriefahrzeugen eine Alternative darstellen. Gleiches gilt für Rangierbahnhöfe, die nicht ohne Weiteres elektrifizierbar sind. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert daher die Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen.

Für die gesamtwirtschaftliche Beurteilung von Aus- und Neubauprojekten bildet die Kenntnis über die künftig einzusetzenden Fahrzeuge eine Grundlage für die Ermittlung der Betriebskosten, die ihrerseits eine wesentliche Rechengröße für die Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses sind. Da derzeit solche Züge noch nicht verfügbar sind, gibt es auch keine gesicherten Angaben über die beim Einsatz dieser Züge zu erwartenden Betriebskosten. Nach Angaben der Firma Alstom gibt es derzeit Absichtserklärungen aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen zum künftigen Einsatz solcher Züge (siehe [www.alstom.com/de/presscentre/2017/03/erfolgreiche-erste-testfahrt-von-alstoms-wasserstoffzug-coradia-ilint-bei-80-kmh](http://www.alstom.com/de/presscentre/2017/03/erfolgreiche-erste-testfahrt-von-alstoms-wasserstoffzug-coradia-ilint-bei-80-kmh)). Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob der Freistaat Sachsen solche Züge einsetzen will.

Für nicht elektrifizierte Strecken ist die Elektrifizierung des Antriebs in Form von Triebzügen mit Brennstoffzellen oder mit Batterien eine zu prüfende Alternative, wenn der dafür notwendige Strom aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird. Auch bisher als Abfall bzw. Nebenprodukt z. B. der chemischen Industrie angefallener Wasserstoff kann dafür interessant sein. Eine Förderung aus dem Nationalen Investitionsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie (NIP) ist möglich. Hierzu hat das BMVI im Februar 2017 eine entsprechende Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung veröffentlicht.

48. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über zulässige und unzulässige Abschalteinrichtungen bei Krafträdern, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund des Abgasskandals ergriffen, um Krafträder auf die Verwendung von unzulässigen Abschalteinrichtungen zu überprüfen und die Einhaltung der Abgasgrenzwerte sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle  
vom 3. Juli 2017**

Hinweise auf Manipulationen durch den Fahrzeughersteller hinsichtlich des Emissionsverhaltens bei Motorrädern liegen dem BMVI nicht vor.

Die Fortentwicklung von Prüfverfahren zur Kontrolle der Emissionen wird von der Bundesregierung unterstützt, sowohl für Pkw und Nutzfahrzeuge als auch für Motorräder. Durch die Verordnung (EU) Nr. 168/2013 wurden die Anforderungen an das Emissionsverhalten sowie an die entsprechenden Prüfverfahren bereits deutlich verschärft.

49. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind in den Jahren seit 2009 Mittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutscher Bahn AG, die Investitionen des Bundes in die bestehende Schieneninfrastruktur regelt, für das Bahnhofprojekt Stuttgart 21 verwendet worden, und welche weiteren vorgesehenen Investitionen für Stuttgart 21 (inkl. Investitionen in den bestehenden Kopfbahnhof) sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 5. Juli 2017**

Nach den dem Eisenbahn-Bundesamt vorliegenden Erkenntnissen sind bis einschließlich 2016 aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Bundesmittel in Höhe von 316,4 Mio. Euro geflossen. Daneben sind der Bundesregierung Baukostenzuschüsse mit einem Festbetrag in Höhe von 563,8 Mio. Euro (inklusive TEN-Fördermittel) für das Projekt bekannt, die den Anteil abdecken, der für die Einbindung der Neubau-  
strecke Wendlingen – Ulm in den Knoten Stuttgart auch ohne Verwirklichung von Stuttgart 21 erforderlich gewesen wäre.

50. Abgeordneter  
**Uli Grötsch**  
(SPD)
- Wie und wann genau wird die Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bundestages „Menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze“, Bundestagsdrucksache 18/7365, und hier insbesondere die Forderung, „bei der Realisierung von Schienengütertrassen im Rahmen der Verkehrskorridore des TEN-Verkehr-Kernetzes die rechtliche Gleichstellung von Ausbaustrecken an Neubaustrecken sicherzustellen“, umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 5. Juli 2017**

In Bezug auf die vom Deutschen Bundestag geforderte menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Aus- und Neubaustrecken weitgehend identisch, so dass die rechtliche Gleichstellung von Ausbaustrecken an Neubaustrecken weitgehend gegeben ist.

51. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit plant die Bundesregierung, die als Bundesstraße gewidmete Autobahn A995 (B13 neu) bei München umzuwidmen, und inwiefern kann die Initiative zur Umwidmung auch von der bayerischen Staatsregierung ausgehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 6. Juli 2017**

Derzeit liegt dem BMVI ein Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vor, in dem um Zustimmung zur Aufstufung der Bundesstraße 13 neu (B13 n) zwischen den Anschlussstellen München-Giesing und München-Sauerlach gebeten wird. Der Vorgang wird zurzeit geprüft.

Gemäß § 2 Absatz 3a 2. Variante des Bundesfernstraßengesetzes erfolgt eine Aufstufung der B13 n zur Bundesautobahn, wenn die Voraussetzungen einer Bundesautobahn nach § 1 Absatz 3 des Bundesfernstraßengesetzes vorliegen.

52. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung an der A995/B13 neu, und welche Unterschiede bezüglich der Lärmschutzvorschriften gibt es zwischen der Widmung des Straßenzugs als Bundesstraße B13 neu oder als Autobahn A995?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 6. Juli 2017**

Gesetzliche Lärmschutzansprüche bestehen nur beim Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen. Eine straßenrechtliche Umstufung löst dagegen keine Lärmschutzansprüche aus.

Die gesetzlichen und fachlichen Vorgaben für den Lärmschutz gelten für Bundesautobahnen und Bundesstraßen gleichermaßen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

53. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Nachbarstaaten hat die Bundesregierung bislang repräsentative Quellterme für hiesige und – wo zutreffend – dortige Atomkraftwerke ausgetauscht (bitte mit Jahresangabe), und kann sie bestätigen, dass sie unsere Nachbarstaaten mit Atomkraftwerken in der Vergangenheit bereits um Übermittlung repräsentativer Quellterme gebeten hat (bitte mit Begründung der Bitte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Juni 2017**

Die Bundesregierung hat bislang mit keinem Nachbarstaat Quellterme für hiesige oder dortige Atomkraftwerke ausgetauscht. Verschiedene Staaten (u. a. Deutschland) machen die für Planungen zugrunde gelegten Quellterme öffentlich zugänglich.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die belgische Atomaufsichtsbehörde (FANC) um Übermittlung eines realistischen Quellterms für Tihange 2 gebeten.

54. Abgeordnete

**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwiefern gab es nach Kenntnis der Bundesregierung immer noch offene Aspekte und/oder ausstehende Ergebnisse hinsichtlich der Analyse und Bewertung der Robustheit des Dammbauwerks zwischen dem Rheinseitenkanal und dem daran angrenzenden, niedriger gelegenen Kraftwerksge­lände des grenznahen französischen Atomkraftwerks (AKW) Fessenheim (vgl. hierzu im online zugänglichen „Updated National Action Plan“ der französischen Atomaufsichtsbehörde von Dezember 2014 den Abschnitt „ECS – 11: Robustness of the Fessenheim and Tricastin embankments“ auf Seite 13), und inwiefern hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2011 zum Dammbauwerk des AKW Fessenheim eigene Analysen, Auswertungen etc. bei Sachverständigen in Auftrag gegeben (ggf. bitte mit Nennung der Eckdaten wie Datum, Thema und Autor angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Rita Schwarzelühr-Sutter**

**vom 4. Juli 2017**

Im Rahmen von Gesprächen mit der französischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) werden regelmäßig die Realisierungen der Maßnahmen zur Verbesserung der Robustheit des Atomkraftwerks Fessenheim thematisiert, die aus dem EU-Stresstest abgeleitet wurden. Dies betrifft auch die im französischen nationalen Aktionsplan unter ECS-11 bezeichneten Maßnahmen zur Robustheit der Schutzeinrichtungen gegen Überflutungen. In diesem Zusammenhang verwies die ASN zuletzt Ende 2016 auf eine noch nicht abgeschlossene unabhängige Risikostudie zur Überflutung des Standortes Fessenheim hin. Die Bundesregierung hat keine Sachverständigen zur Auswertung bzw. zur Analyse des Dammbauwerks des AKW Fessenheim beauftragt. Hierfür sind Detailkenntnisse notwendig, die nur der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde vorliegen.

55. Abgeordneter  
**Peter Meiwald**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die Anforderungen an Tierhaltungsanlagen entsprechend dem Vorschlag des Sachverständigenrats für Umweltfragen ([www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02\\_Sondergutachten/2012\\_2016/2015\\_01\\_SG\\_Stickstoff\\_HD.pdf](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2012_2016/2015_01_SG_Stickstoff_HD.pdf)) verschärfen und in der Technischen Anleitung Luft dazu klare Vorgaben machen, und gibt es seitens des Bundesumweltministeriums Bestrebungen, die Technische Anleitung Luft entsprechend zu verschärfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. Juni 2017**

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBI 2002, S. 511) konkretisiert die gesetzlichen Anforderungen im Bereich luftgetragener Emissionen insbesondere aus genehmigungsbedürftigen Anlagen, unter anderem aus bestimmten Tierhaltungsanlagen.

Innerhalb der Bundesregierung wird derzeit eine Anpassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) abgestimmt. Dabei werden die Schlussfolgerungen über die besten verfügbaren Techniken in der Intensivtierhaltung von Geflügel und Schweinen in nationales Recht umgesetzt. Das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen vom Januar 2015 „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“, wonach mit einer Novellierung der TA Luft klare und anspruchsvolle Vorgaben für Tierhaltungsanlagen, insbesondere in Bezug auf die Abgasreinigung, geschaffen werden sollten, findet dabei Berücksichtigung. Darüber hinaus fließen die während der Anhörung der beteiligten Kreise eingegangenen Stellungnahmen in die Anpassung der TA Luft ein. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist zu Beginn der 19. Legislaturperiode zu rechnen.

Berlin, den 7. Juli 2017



